

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 30. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2024)

zum Thema:

Abstandsregeln bei Neubauten einhalten

und **Antwort** vom 16. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20489
vom 30. September 2024
über Abstandsregeln bei Neubauten einhalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um eine Stellungnahme zu allen Fragen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welcher Mindestabstand zu bestehender Wohnbebauung muss unter Berücksichtigung der Höhe des Bauvorhabens bei Industriebauten, Lagerhallen u.ä. auf angrenzenden Grundstücken eingehalten werden?

Antwort zu 1:

„Bauordnungsrechtlich werden die Abstandsflächen eingehalten und liegen auf dem Vorhabensgrundstück selbst.“

Frage 2:

Wann wurde die Baugenehmigung für das aktuelle Bauvorhaben in der Plauener Straße 161 in Hohenschönhausen erteilt?

Antwort zu 2:

„Die Baugenehmigung wurde am 11.04.2024 erteilt.“

Frage 3:

Welche Vorgaben im Sinne von Frage 1 macht die Baugenehmigung für dieses Bauvorhaben?

Antwort zu 3:

„Keine.“

Frage 4:

Stimmen diese Vorgaben mit den Vorschriften für Mindestabstände im Sinne von Frage 1 überein?

Frage 5:

Wenn 4. nein, welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Antwort zu 4 und 5:

„Ja, die Vorschriften bezogen auf die bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen werden eingehalten.“

Berlin, den 16.10.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen